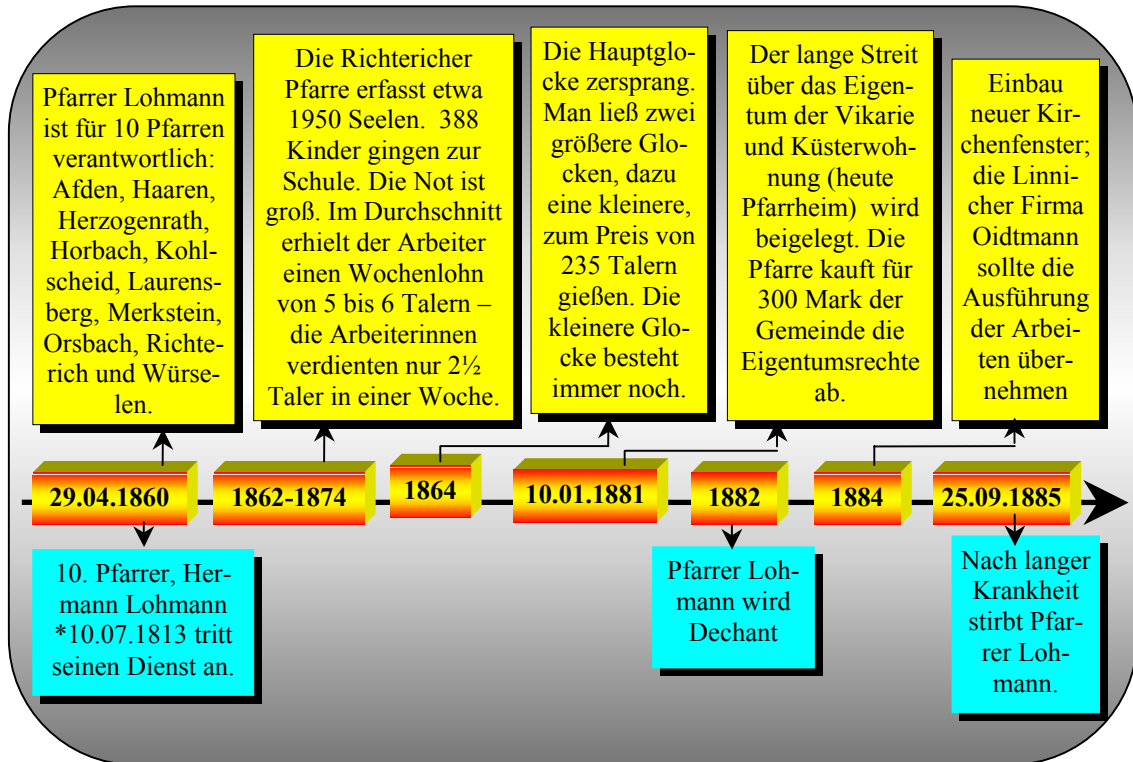


IX



Als der Richtericher Kirchenvorstand am 1. Januar 1871 zu seiner vorgeschriebenen Sitzung zusammentrat, war man sich rasch einig: Es wurde „beschlossen, im neuen Jahr mit regem Eifer für das Beste der Kirche zu wirken.“¹ Nach diesem Beschluss ging man wieder auseinander. Ähnliche Eintragungen waren bereits für die Sitzungen am 4. Oktober 1868 und 3. Januar 1869 vorgenommen worden.

Die spärlichen Notizen mögen verwundern, wurden sie doch in einer sehr bewegten Zeit vorgenommen. Im Jahre 1867 war – nach dem Sieg Preußens über Österreich (1866) – das Gebiet nördlich der Mainlinie zu einem Bundesstaat unter preußischer Führung, dem Norddeutschen Bund, zusammengeschlossen worden, und viele Menschen hofften darauf, dass der Einigungsprozess bald auch die süddeutschen Staaten erfassen würde. Am 19. Juli 1870 brach der deutschfranzösische Krieg aus, und noch während des Krieges, am 18. Januar 1871, wurde im Spiegelsaal zu Versailles der preußische König Wilhelm zum Kaiser ausgerufen. Das Deutsche Reich war begründet, die deutsche Einheit erreicht worden – wenngleich nur in ihrer „kleindeutschen“, Österreich ausschließenden Form. Während des deutsch-französischen Krieges, am 20. September 1870, eroberten piemontesische Truppen Rom, das bis dahin durch eine französische Besatzung geschützt worden war, und führten so das Ende des Kirchenstaates herbei. Papst Pius IX zog sich unter Protest in den Vatikan zurück. Die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und den deutschen Staaten führten auch zum Abbruch des I. Vatikanischen Konzils, das im Dezember 1869 seine Beratungen aufgenommen und am 18. Juli 1870 nach langen Diskussionen das wichtige Dogma über die päpstliche Unfehlbarkeit angenommen hatte. Die Besetzung Roms machte dann eine Fortsetzung des Konzils unmöglich.²

Dass der Richtericher Kirchenvorstand auf solch bedeutsamen Ereignisse bei seinen Sitzungen überhaupt nicht einging, lag sicherlich nicht an mangelndem Interesse; vielmehr standen bei den Zusammenkünften grundsätzlich nur die unmittelbaren Belange der Ge-

¹ PAR, Protokollbuch 25. Februar 1855 - 20. April 1893

² vgl. Franzen, 338 ff.

meinde zur Diskussion; Ereignisse von übergeordneter Bedeutung fanden nur dann Erwähnung, sofern sie sich direkt auf das Gemeindeleben auswirkten.

Die oben erwähnten – für St. Martinus offensichtlich ereignislosen – Jahre 1868-1871 dürfen auch nicht als repräsentativ für die Arbeit des Kirchenvorstandes und des damals wirkenden **Pfarrers Lohmann** angesehen werden. In Lohmanns langer Amtszeit (1860-1885) blieb genügend Raum für Aktivitäten.

Hermann Lohmann, geboren am 10. Juli 1813, war als Pfarrer in Siersdorf tätig, als die Richtericher Stelle frei wurde. Er bat um eine Versetzung dorthin und erhielt am 2. April 1860 seine Ernennung. Wenige Wochen darauf, am 29. April, ergriff er von seiner neuen Pfarre Besitz. Der zuständige Landdechant urteilte über Lohmann im Jahre 1866 nach einer Visitation, er sei „ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Geistlicher“. Drei Jahre später findet sich ähnliches Lob: „in jeder Beziehung musterhaft“. ³ Solche Wertschätzung führte dazu, dass der Richtericher Pfarrer auch für andere Aufgaben berufen wurde. Am 31. Juli 1868 ernannte Erzbischof Melchers ihn zum ersten Definitor des Dekanats Burtscheid, nachdem Dechant Keller auf den „tüchtigen Pfarrer Lohmann“ aufmerksam gemacht hatte. ⁴ Seit 1863 gab es offiziell in jedem Dekanat des Erzbistums zur Entlastung der Dechanten zwei Definitoren, die in den ihnen zugewiesenen Pfarren die finanziellen Gegebenheiten überprüfen und Versammlungen der Pfarrer einberufen und leiten sollten. **Lohmann war für zehn Pfarren verantwortlich: Afden, Haaren, Herzogenrath, Horbach, Kohlscheid, Laurensberg, Merkstein, Orsbach, Richterich und Würselen. Im Jahre 1882 erfolgte noch die Ernennung des Richtericher Pfarrers zum Dechant.**

Richterich war eine wachsende Gemeinde. Die Bevölkerungszunahme wird belegt durch die weiterhin hohe Zahl von Kindern, die zur Erstkommunion gingen. Im Jahre 1860 waren es 54, im folgenden Jahr sogar 75 Kinder. Zwar sank die Zahl in den folgenden Jahren, betrug für den Zeitraum 1862 – 1874 im Durchschnitt aber immerhin 45 bei einer Gemeinde, die ca. 1290 „Kommunikanten“ bzw. eine „Seelenzahl“ von ca. 1950 umfasste. Für die Richtericher Kinder reichte die in den dreißiger Jahren erbaute Schule nicht mehr aus. ⁵ Schon 1840 hatte man, als eine zweite Lehrkraft angestellt wurde, das Klassenzimmer in der Vikarie wieder in Anspruch nehmen müssen. Dabei waren zwei getrennte Eingänge eingerichtet und eine Zwischenmauer eingezogen worden, so dass die Vikarie sich seitdem als Doppelhaus präsentierte. Im Jahre 1861 wurde in Bank eine Schule für die ersten vier Jahrgänge gebaut. **Vier Jahre später wurde auf dem Markt in Richterich ein neues Schulhaus errichtet;** das Klassenzimmer in der Vikarie konnte geräumt und als Küsterwohnung eingerichtet werden. Seitdem gab es – und dieser Zustand sollte bis 1895 bleiben – innerhalb der Richtericher Pfarrgemeinde fünf Schulklassen: in Richterich selbst eine „Oberklasse der Knabenschule“ mit 65 Schülern im Jahre 1866 (1868: 74 Schüler) und eine „Oberklasse der Mädchenschule“ mit 66 bzw. 71 Schülerinnen in den Jahren 1866 bzw. 1868, eine gemischte „Unterklasse“ in Richterich mit 35 Schülern bzw. 36 Schülerinnen (1866), eine gemischte „Unterklasse“ in Bank mit 44 jungen und 46 Mädchen (1866) sowie die „Ober- und Unterklasse“ der Schule in Berensberg mit 46 Jungen und 50 Mädchen. Insgesamt gingen 388 Kinder im Jahre 1866 in die Richtericher Schulen. Zweimal in der Woche besuchte der Pfarrer die Oberklasse der Knaben- und Mädchenschule; der Vikar suchte die Unterklassen in Richterich und Bank auf; die Berensberger Kinder wurden mehrmals in der Woche durch den dortigen Rektor betreut. Die Pfarrgeistlichkeit bereitete die 8-9 jährigen Kinder auf das Bußsakrament vor; die noch nicht zur Kommunion zugelassenen Kinder

³ BDAA, Gvo Richterich, 2/II; zu seiner Versetzung: BDAA, Gvo Richterich I/1

⁴ zu den Ämtern Lohmanns; BDDA, Totenzettelsammlung; Gvd Burtscheid, 20/I; Handbuch (13. Aufl, 1872), 51; zu den Definitoren: Hegel, 185 f.

⁵ zur damaligen Schulsituation s. Chronik, Abschnitte über „Schulen“ und „Vikarie“ (PAR); ebenfalls: Entwurf des Pfarrers Lohmann zur Ausfüllung von Visitationsbögen für 1866 und 1868 (zum Jahre 1868: unvollständig) (PAR). - Die Ausführungen über die Situation in der Pfarre beruhen, soweit nicht anders angegeben, auf den Eintragungen Lohmanns. - Zur Bevölkerungszahl: Handbuch (1863), 76

beichteten regelmäßig viermal im Jahre. Vier bis fünfmal pro Woche wurde morgens von 11 Uhr bis mittags der Kommunionunterricht erteilt, und zwar in der Zeit von Allerheiligen bis Christi Himmelfahrt (bzw. später bis zum Weißen Sonntag). Am Sonntagnachmittag kam man zur Christenlehre zusammen.

Der Schulbesuch erfolgte inzwischen ziemlich regelmäßig, wäre aber nach Ansicht des Pfarrers noch besser gewesen, „wenn nicht die Noth und die häuslichen Bedrängnisse oftmals“ gehindert hätten. In der Tat gab es in der Gemeinde viele arme Leute. Hier machten sich zunehmend die Industrialisierung des Aachener Raums und die damit verbundene „Soziale Frage“ bemerkbar. Ungefähr 80 Grubenarbeiter wohnten in Richterich, und sie konnten sich nur notdürftig ernähren. Die Lage der über 200 Frauen und Männer, die in den Aachener Tuch-, Nadel- und Zigarrenfabriken arbeiteten, war nicht besser. Im Durchschnitt erhielt der Arbeiter einen Wochenlohn von 5 bis 6 Talern – in den Spinnereien: 3 bis 3½ Taler –, die Arbeiterinnen verdienten nur 2½ Taler in einer Woche. Selbst an Feiertagen wurde meist gearbeitet, um so das Einkommen zu erhöhen. Morgens früh machte man sich auf den Weg zur Arbeit in die Stadt; die Verpflegung nahm man mit. Im Winter blieben die Arbeiterinnen meistens die Woche über in Aachen, wobei es häufig vorkam, dass sie in den Fabriken auf Wollsäcken übernachteten.⁶ Fortbildungsmöglichkeiten für die Richtericher Arbeiter gab es nicht; jugendliche Bergleute konnten allerdings eine durch die Knappschaft eingerichtete Schule in Kohlscheid besuchen.

„Die Zahl der unterstützungsbedürftigen Familien ist beträchtlich, besonders zur Zeit von Fabrikkrisen“ - so notierte Lohmann im Jahre 1866, und solche Krisen gab es immer wieder. Die Aachener Handelskammer schrieb in ihrem Bericht für das Jahr 1866 von der trostlosen Lage, in der sich die „Fabrik-Arbeiter-Bevölkerung fortwährend“ befände.⁷ Als es nach dem wirtschaftlichen Aufschwung der „Gründerjahre“ Mitte der siebziger Jahre zu einer Depression kam, stellte ein Zeitgenosse über die Aachener Arbeiterschaft fest: „Die Krisis hat fürchterlich unter dem Arbeiterstande gewüthet. Alle wohlgesinnten Männer, welcher Partei sie auch immer angehören mögen, können ihr Erstaunen darüber nicht bemeistern, dass die Arbeiter überhaupt noch existieren können, und sie grübeln, wie dieselben es wohl anstellen mögen, sich durch's Leben zu schlagen.“⁸ In Richterich suchte der Pfarrer die Not zu lindern, aber die Summe, die ihm dafür aus der Gemeindekasse zur Verfügung stand, reichte bei weitem nicht aus. Besondere kirchliche Armenfonds gab es nicht, ebenso wenig andere „fromme und wohlthätige Stiftungen oder Anstalten für die Kranken und Armen“. Manche Jahrgedächtnisse sahen zwar Spenden an die Armen vor; die Summe von rund 22 Talern, die dafür im Jahre 1866 zusammenkam, war allerdings kläglich.

Aber nicht allein bei den Arbeitern Richterichs war das Einkommen niedrig. Der Lehrer der Oberklasse an der Knabenschule, der 47jährige Jacob Reiners, bezog im Jahre 1866 235 Taler Gehalt aus der Gemeindekasse. Seine Kollegin Fancisca Commer, 22 Jahre alt und einzige Lehrerin in Richterich, erhielt 180 Taler. Allerdings stand allen fünf Lehrern eine freie Wohnung mit Garten zu. **Kaplan Künster** bat damals um eine Erhöhung seiner festen Bezüge von 161 Talern; sein Gehalt erlaube „für die jetzige Zeit besonders in der Nähe der großen Stadt Aachen kein hinlängliches Auskommen.“⁹ Der Kirchenvorstand beschloss daraufhin auf Vorschlag des Dechanten eine Erhöhung auf 200 Talern, allerdings „unter Wegfall des hier üblichen Einholens der Ostereier“. Nach langem Hin und Her kam es dann zu einer Erhöhung auf 210 Taler; mehr, so argumentierte der Kirchenvorstand, sei wegen des Defizits in der Kirchenkasse nicht möglich, zumal der Pfarrer in den vergange-

⁶ Angaben nach einem undatierten und unsignierten Blatt im PAR, das der Schrift nach von Lohmann stammt, Die Angaben passen zur damaligen Situation in den Aachener Fabriken, vgl. etwa Thun.

⁷ Echo der Gegenwart am 21. Mai 1867

⁸ Thun, 71

⁹ BDAA, GVo Richterich, .3/I

nen Jahren auf eigene Kosten schon das Gehalt des Vikars aufgebessert habe.¹⁰ Der Pfarrer selbst erhielt im Jahre 1865 insgesamt 490 Taler aus der Gemeindekasse, zusätzlich aus der Staatskasse noch 131 Taler.

Neben den laufenden Aufgaben eines Pfarrers musste Lohmann in jenem Jahr 266 gestiftete Jahrgedächtnisse lesen, daneben noch 82 Messen für das Wohlergehen der Pfarre. (Für den Vikar standen „nur“ 272 Messen an.) Nach einer Übersicht vom 4. Oktober 1874 gab es 51 Stiftungen an St. Martinus. Meist wurde Geld gestiftet, mitunter allerdings auch Land, das dann verpachtet wurde. Die Stiftung von Fürstenberg-Hochsteden aus dem Jahre 1727 war die finanziell bedeutsamste; sie stand mit 976 Talern, 27 Silber Groschen und 9 Pfennigen zu Buche und verpflichtete Lohmann zum Lesen eines Hochamtes und von vier Lesemessen. Nutznießer solcher Stiftungen konnten neben dem Pfarrer der Vikar, der Küster, der Organist, die - beim Orgelspiel benötigten - Bälgetreter, die Ministranten oder, wie erwähnt, die Armen der Gemeinde sein. Den Ertrag hatten die Stifter allerdings sehr ungleich verteilt. So stand nach der erwähnten Übersicht aus dem Jahre 1874 dem Pfarrer ein Einkommen von rund 508 Talern zu, der Vikar erhielt 114 Taler, während die „Bälgetreter“ - deren Dienste allerdings nur in den Hochämtern benötigt wurden - sich mit zwei Talern und 14 Silber Groschen begnügen mussten. Bis 1888 stieg die Zahl der Stiftungen auf 82 an.

Über das religiöse Leben in seiner Gemeinde brauchte Lohmann nicht zu klagen. Besonders die sonntägliche Frühmesse um 7.30 Uhr (im Winter: 8 Uhr) wurde fleißig besucht, das Hochamt um 10 bzw. um 10.15 Uhr zur Genüge. „Hätte die Kirche nicht eine so ungünstige Lage, fast in einer Ecke des Pfarrsprengels, mehr als eine halbe Stunde von der Mehrzahl der Pfarrgenossen entfernt, so würde der Besuch noch besser sein“ - so notierte der Pfarrer. Regelmäßig wurden auch die Sakramente empfangen. Eine Mission, die 1863 durch die Jesuiten abgehalten wurde, konnte „unter reger Beteiligung und [mit] recht gutem Erfolge“ durchgeführt werden. „Notorische Missbräuche“ waren nicht bekannt. Am Leben der sechs kirchlichen Vereine, die alle unter Leitung des Pfarrers standen, beteiligten sich die Richtericher trotz ihrer karg bemessenen Freizeit eifrig.

Immer wieder wurde die Gemeinde durch die Notwendigkeit, Reparaturen oder Ausbesserungen an Kirchengebäuden vornehmen zu lassen, belastet.¹¹ Als 1864 die Hauptglocke zersprang, ließ man zwei größere Glocken, dazu eine kleinere, zum Preis von 235 Talern gießen. In demselben Jahre wurden für 120 Taler zwei Doppeltüren am Kirchenportal angebracht, um den Wind abzuhalten. Ein neues großes Kreuz auf dem Kirchhof musste angeschafft werden, da das alte „abständig“ geworden war. Am 31. Juli 1870 wurde der Kirchturm vom Blitz getroffen; zwar zahlte die Versicherung 145 Taler, aber bei der Inspektion des Turmes stellte sich heraus, dass noch andere Reparaturen nötig waren. (1884 ließ man einen Blitzableiter anschaffen.) Durch einen schweren Sturm wurde 1873 das Turmkreuz beschädigt, was eine Reparatur in Höhe von 50 Talern erforderlich machte. Sieben Jahre (1880) später riss ein erneuter Sturm das Kreuz vom Turm herunter; eine Reparatur war nicht mehr möglich. 1878 wurden 14 Stationen des Kreuzwegs angeschafft. Schließlich musste der Kirchenvorstand sich im Jahre 1884 zum Einbau neuer Kirchenfenster entschließen; die Linnicher Firma Oidtmann sollte die Ausführung der Arbeiten übernehmen. Ein Teil des Geldes wurde durch Kollekten aufgebracht; vier Fenster stifteten die Richtericher Vereine.

Wie anderenorts, so wurde auch das Gemeindeleben in Richterich belastet durch den bald nach der Reichsgründung ausgebrochenen sog. „Kulturkampf“, eine Auseinandersetzung zwischen dem Staat und der katholischen Kirche. Anlass für diesen Kampf bot das

¹⁰ ebd.; Lohmann (vgl. Anmerkung 4) gibt das gesamte Einkommen des Vikars für 1865 mit 310 Talern an; die nachfolgend erwähnte Übersicht zu den Stiftungen: PAR, „Nachweis der jährlichen Stiftungseinkünfte und deren Verteilung in der Pfarre Richterich“

¹¹ zu den Reparaturen und Anschaffungen vgl. PAR, Hb, 675; Protokollbuch über die Sitzungen des Kirchenvorstandes 1855 - 1893; BDAA, Gvo Richterich, 2/II (Die in den Quellen genannten Zahlen stimmen nicht immer überein.)

1870 verkündete Unfehlbarkeitsdogma und die daraus resultierende Entstehung der altkatholischen Kirche; die eigentlichen Gründe lagen allerdings tiefer und „waren sehr komplexer Natur“.¹² Im Jahre 1870 hatte sich die katholische Zentrumspartei neu konstituiert. Reichskanzler von Bismarck sah in dieser Partei „ein politisch getarntes Organ der katholischen Kirche und zugleich ein Sammelbecken der Feinde des neuen Reiches. Er war der Überzeugung, dass sich römische Kurie und Zentrum gegen das Reich verschworen hätten. Darum galt es für ihn, das Zentrum zu zerschlagen und die katholische Kirche durch Wiederherstellung der altpreußischen Kirchenhoheit unter staatliche Kontrolle zu bringen.“¹³ Unterstützung erhielt Bismarck durch die Nationalliberalen, die den 1864 durch Papst Pius IX. verkündeten „Syllabus errorum“ und das Unfehlbarkeitsdogma „als Herausforderung an den modernen Nationalstaat und an die moderne Geisteskultur verstanden.“¹⁴ In rascher Folge wurden auf Reichsebene, vor allem aber - da Kirchenangelegenheiten die Länder betrafen - in den Bundesstaaten Gesetze erlassen, die das Verhältnis zwischen Staat und Kirche auf eine neue Grundlage stellten. Der preußische Episkopat verabredete passiven Widerstand gegen „jene Gesetze, die innerkirchliche Akte von der Staatsgewalt abhängig machten“, und der Kölner Erzbischof Melchers hielt diesen Widerstand „mit eiserner Konsequenz“ ein.¹⁵ Hohe Geldstrafen und Pfändungen wurden über den Erzbischof verhängt. Wegen Zahlungsunfähigkeit musste er ersatzweise 1874 eine sechsmonatige Haftstrafe absitzen. Am 2. Dezember 1875 wurde Melchers aufgefordert, binnen zehn Tagen sein Amt niederzulegen, woraufhin der Erzbischof am 13. Dezember in die Niederlande floh. Ein Gerichtshof erklärte ihn am 28. Juni 1876 für abgesetzt.¹⁶ Das verschärfte Klima zwischen Staat und Kirche machte sich in Richterich erstmals im Jahre 1872 bemerkbar, als der Kirchenvorstand beschloss, die Zivilgemeinde doch nicht, wie ursprünglich geplant, um einen Zuschuss zur Reparatur des Kirchturms zu bitten, da man eine Beeinträchtigung des Eigentumsrechts der Kirche befürchtete.¹⁷ Die Kulturkampfgesetzgebung hatte 1875/76 in Preußen eine Neuorganisation der kirchlichen Vermögensverwaltung geschaffen und zwei Gremien ins Leben gerufen: den Kirchenvorstand, der die laufende Verwaltung führte, und die ihm übergeordnete Gemeindevertretung; beide Gremien wurden gewählt, aber eine genaue staatliche Aufsicht über sie war sichergestellt (Erst 1924 wurde die Gemeindevertretung wieder aufgehoben).¹⁸ Der Kirchenvorstand von Richterich wehrte sich gegen die staatlichen Eingriffe in die Vermögensverwaltung und teilte am 24. Januar 1878 dem königlichen „Kommissarius“ mit, man habe bislang einen Kostenvoranschlag zum Etat für 1877 und ein Inventarverzeichnis nicht eingesandt, da nicht zu erkennen sei, „dass zu besagter Erforderung irgend welche Berechtigung vorhanden sei, da es sich nicht um Staats- sondern um Kirchengüter“ handle, „welche zu beaufsichtigen nur dem Erzbischofe und der von ihm gesetzten Behörde“ zustehe. „Da nun aber Euer Hochwohlgeboren“ - so schrieben die Richtericher - „für gut befunden haben, mit Zwangsmaßnahmen zu drohen, so weicht der Kirchenvorstand der Gewalt, vorbehaltlich der kirchlichen Rechte, für welche er förmliche Verwahrung einlegt.“¹⁹

Durch Gesetz vom 22. April 1875 (das sog. „Brotkorbgesetz“) wurden alle staatlichen Geldzuwendungen an die katholische Kirche gesperrt. Der Kölner Generalvikar Baudri ordnete am 18. April 1876 eine vierteljährlich durchzuführende Kollekte zur Unterstützung der Pfarrer an. Mehrfach beschloss der Richtericher Kirchenvorstand, Sammlungen „zum Opfer für unseren Herrn Pfarrer“ durchführen zu lassen. Am 26. Februar 1882 wurde dem „Herrn Pfarrer Lohmann als Ersatz des gesperrten Pfarrgehaltes und einer abgelösten Rente, vom 1. Januar v[or]ab, vierhundert Mark aus der hiesigen Kirchenkasse bis zur

¹² Hegel, 549; über den Kulturkampf im Regierungsbezirk Aachen: Schiffers und Lepper (1969)

¹³ ebd., 549 f.

¹⁴ Born, 82 f.

¹⁵ Hegel, 84

¹⁶ ebd.

¹⁷ BDDA, Gvo Richterich, 2/II

¹⁸ nach Hegel, 196 f.

¹⁹ PAR, Protokollbuch 1855-1893, Sitzung vom 24. Januar 1878

Januar v[or]ab, vierhundert Mark aus der hiesigen Kirchenkasse bis zur Wiederaufnahme der gesperrten Staatsleistungen, einstimmig bewilligt; dagegen soll der zu dem gedachten Zwecke bisher... stattgefundenen Opfergang in der Kirche aufhören.“²⁰

In der verwaisten Erzdiözese erwies sich die Durchführung der Firmung als schwierig. Am 8. Juli 1874 konnten in Kohlscheid durch den Kölner Weihbischof Baudri noch 300 Richtericher Jugendliche aus fünf Jahrgängen gefirmt werden. Die nächste Firmung - für die Jahrgänge 1875 - 1883 - war erst wieder neun Jahre später, am 13. August 1883, möglich; 196 weibliche und 166 männliche Firmlinge mussten dafür aber den Weg in das niederländische Simpelveld antreten, wo sie durch den fast 80jährigen, aus Aachen stammenden Titularbischof Laurent gefirmt wurden. Als 1886 das Firmsakrament wieder im Erzbistum Köln gespendet werden konnte, standen im Dekanat Burtscheid - zu dem Richterich ja gehörte - nicht weniger als 5700 jugendliche zur Firmung an.²¹

Die Kulturkampfgesetze erwiesen sich als Fehlschlag. Im Sommer 1878 begannen erste Verhandlungen, um die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche beizulegen. Seit 1882 durften die Geistlichen wieder als Schulinspektoren tätig sein. Mit dem 1. Januar 1884 wurden die Staatsleistungen für das Erzbistum Köln wiederaufgenommen. Am 23. Mai 1887 erklärte Papst Leo XIII. den Kampf, „welcher die Kirche schädigte und dem Staat nichts nützte“, für beendet, obwohl manche Einrichtungen des Kulturkampfes wie das Jesuitenverbot oder die Zwangszivilehe erhalten blieben.²²

Das freundlicher werdende Klima zwischen Staat und Kirche führte in Richterich dazu, dass ein schon länger bestehender Streitpunkt beigelegt werden konnte. Die Zivilgemeinde hatte immer ein Eigentumsrecht am Vikarie- und am Küstergebäude vertreten. Am 10. Januar 1881 schloss sie einen Kaufvertrag mit der Pfarrgemeinde ab und übertrug ihr zum Kaufpreis von 300 Mark beide Gebäude, behielt sich aber das Recht vor, die im Küstergebäude befindliche Lehrerwohnung weiterhin nutzen zu dürfen.²³

Das eigentliche Ende des Kulturkampfes erlebte der Richtericher Pfarrer nicht mehr. Nach längerer Krankheit starb Lohmann am 25. September 1885. Der Kirchenvorstand beschloss, dem Verstorbenen „wegen seiner außerordentlichen Verdienste“ ein Ehrengrab zu errichten. Mit der Verwaltung der Pfarre wurde Kaplan Braun beauftragt.²⁴

Mehr als fünf Jahre nach Lohmanns Tod konnte dann noch ein aus den siebziger Jahren stammendes Problem geklärt werden. Aufgrund des Gesetzes vom 22. April 1875 („Brotkorbgesetz“) war dem Pfarrer der Staatszuschuss von jährlich 400 Mark vorenthalten worden. Der Kirchenvorstand richtete am 26. Februar 1892 einen Antrag an die staatliche „Sperrgeld-Verwendungs-Commission“ in Köln „auf Rückerstattung der dem verstorbenen Herrn Pfarrer Lohmann“ gezahlten Beiträge, „soweit sie demselben nachweislich aus den von dem Kirchenvorstand in der Kirche veranstalteten Sammlungen oder aus der Kirchenkasse ausbezahlt worden sind.“ Als Betrag ermittelte man „mindestens“ 1300 Mark und erhielt dann aus dem „Sperrgeldfonds“ 1272 Mark erstattet.²⁵

Text: Chronik 1991, Heinz Simons
Grafik und Kennzeichnung: Otto Kinkartz

²⁰ ebd.

²¹ PAR, Regulationsregister; Schiffers, 104

²² Born, 144

²³ PAR, Hb, 288 f.

²⁴ PAR, Protokollbuch 1855 - 1893

²⁵ ebd.